

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Limburger Zeitung

erschint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Es habe jeder Woche eine Beilage.
Annoncen und Inserate werden nach Tarif berechnet.
Werbennehmer um die Inserate.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schlimmer Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegloshaus
Einzelhefte: 15 Pf.
die Spalten des Belegloshauses aber deren Raum.
Reklamen die 21 mm breite Zeile 30 Pf.
Werbung wird nur bei Abrechnung gewährt.

Postfach-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 9. Juni 1915.

Postfach-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nach § 30 letzter Abt. der Satzung der Kreispar-
teien Limburg wird nachstehend die „Revidierte
Satzung der Kreispartei des Kreises Limburg“ veröffent-

Limburg, den 4. Juni 1915.

Der Königl. Landrat.

Revidierte Satzung

der
Kreis-Partei des Kreises Limburg
zu
Limburg a. d. Lahn.
(Fortsetzung.)

§ 12. Einlagen und Abhebungen.

Der Geld in die Sparkasse einlegt, erhält kostenfrei
auf den Namen lautendes mit der laufenden Nummer
Sparkassenticket (Kontenkarte) versehenes Sparkassenbuch,
auf der Titelseite die Namen des Vorstehenden und
des Mitgliedes der Sparkassen-Vorstandes, sowie die eigen-
händige Unterschrift des Vorstehenden trägt, mit dem Siegel
des Königl. Landrates versehen ist und die Satzung der
Sparkasse enthält. Den Sparkassentickets wird eine Tabelle bei-
gelegt, aus der zu ersehen ist, welchen Zinseszins Ein-
lagen bis zur Höhe von mindestens 300 Mark in jedem der
folgenden zehn Jahre abwerfen.

Die Sparkasse ist zu Rückzahlungen nur gegen Vor-
trag des Sparkassenbuches verpflichtet.

Jede Einzahlung und Rückzahlung wird in dem Spar-
kassenbuch rechtsverbindlich dadurch bescheinigt, daß dem
Einleger und Buchstaben eingetragen Betrag das Da-
tum und die Unterschrift von zwei gemäß § 9 hierzu be-
auftragten Beamten beigefügt werden, deren Namen und Unter-
schriften durch Aushang im Kassensaal bekannt zu machen sind.

Die Sparkassen sind gehalten, sofort an der Kassenscheide
den vorstehenden Eintrag im Sparkassenbuch, sowie
Richtigkeit und Echtheit der empfangenen Geldbeträge
zu prüfen, da die Sparkasse bei nachträglichen Beanstandungen
an der Art keinerlei Ersatz leistet.

Bei Abhebungen der ganzen Einlage hat der Empfänger
das Sparkassenbuch an die Sparkasse zurückzugeben.

Den Sparern wird empfohlen, alljährlich nach der
jährlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung der Spar-
kassen ihre Sparkassenbücher mit den Einträgen in den Büchern
der Sparkasse zu vergleichen und etwaige Verschiedenheiten
dem Sparkassenvorstand sofort zu melden.

Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den
Inhalt des Sparkassenbuches des Sparkassenbuches zu prüfen
und kann jedem Vorzeiger des Sparkassenbuches den Be-
trag, worauf es lautet, nebst Zinsen ganz oder teilweise
auszahlen. Durch eine solche Zahlung erlischt die Forderung
des Einlegers gegen die Sparkasse in Höhe des ausge-
zahlten Betrages, soweit nicht vor der Auszahlung auf
Vertrag des Einlegers oder infolge gerichtlicher Anordnung
das Guthaben gesperrt oder gepfändet war.

Zessionsgeschäfte über Sparkassenguthaben sind für die
Sparkasse unverbindlich.

Höhe der Einlagen.

Jede Einlage muß mindestens eine Mark betragen. Auf
den Sparkassenbuch sollen in der Regel nicht mehr als
1000 Mark angenommen werden. Ausnahmen kann der
Vorstand des Sparkassenbuches gestatten. Eine Verpflichtung
zur Annahme von Einlagen besteht für die Sparkasse nicht.

§ 13. Verzinsung.

Für jede volle Mark werden unter Berücksichtigung der
ausgehenden Vorschriften dem Einleger Zinsen gewährt. Be-
träge unter einer Mark werden nicht verzinst.

Der Zinssatz ist ermäßigt, je nach Lage des
Sparkassenbuches zwischen 2% als niedrigsten Satz
und 5% als höchsten Satz festzusetzen. Er kann auch für
Einlagen, je nach dem sie einen kleineren oder größeren
Betrag erreichen, und je nachdem eine längere oder kürzere
Kündigungsfrist ausbedungen wird, einen höheren oder nie-
rigeren Zinssatz innerhalb der oben erwähnten Grenze fest-
setzen.

Eine Herabsetzung eines einmal eingeführten Zinssatzes
kann sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken.

Jede Veränderung des Zinssatzes ist zu veröffentlichen.
Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die
Einzahlung folgenden Tag.

Die Verzinsung der Einlagen hört auf:

a) bei Auszahlungen ohne Kündigung mit Ablauf des
Tages der Auszahlung vorhergehenden Tages;

b) bei Auszahlung infolge Kündigung des Einlegers
mit dem Tage, auf den gekündigt worden ist;

c) bei Auszahlung infolge Kündigung der Sparkasse mit
dem Fälligkeitstage.

Die Zinsen werden auf den 31. Dezember eines jeden
Jahres berechnet, auf dem Sparkassenticket dem Kapital zuge-
schrieben und vom 1. Januar ab mit verzinst.

Einer besonderen Vorlegung der Sparkassenbücher zur
Zinsrechnung der Zinsen bedarf es nicht, vielmehr erfolgt
dies bei Gelegenheit der nächsten Einlage oder Abhebung.

§ 14. Verfall der Einlagen.

End während der Dauer von 30 Jahren in Beziehung
auf eine Einlage weder Auszahlungen an Kapital oder

Zinsen, noch Einzahlungen erfolgt, so ist der Sparkassen-
vorstand berechtigt, die in den Büchern der Gläubiger be-
zeichneten Personen in den in § 27 bezeichneten Blättern
zur Meldung und Wahrnehmung ihrer Rechte bis zu einem
bestimmten, mindestens ein Jahr hinaus liegenden Zeit-
punkte aufzufordern, widrigenfalls die Einlagen zu Gunsten
der Sparkasse verfallen würden.

Die Bekanntmachung ist in der ersten und zweiten Hälfte
der Frist je einmal zu veröffentlichen.

Nach Ablauf der Frist verfallen die Einlagen, der An-
rechnung gemäß, zu Gunsten der Sparkasse, doch bleibt es
dem Sparkassen-Vorstand freigestellt, wenn sich nach Ablauf
der Frist Berechtigte melden, von der Geltendmachung des
Verfallrechts abzusehen.

§ 15. Kündigung und Rückzahlung.

Dem Sparer steht jederzeit das Recht zu, sein Gut-
haben ganz oder teilweise zu kündigen.

Die Kündigung muß unter Vorlage des Sparkassen-
buches erfolgen. Die Kündigung wird im Sparkassenbuch
bescheinigt.

Gekündigte, aber zur Verfallzeit nicht erhobene Gelder
müssen von neuem gekündigt werden.

Der Sparkassenvorstand ist befugt, die Einlagen teil-
weise oder ganz mit mindestens vierwöchentlicher Frist dem
Sparer schriftlich oder — wenn dies aus Gründen die in
der Person des Sparerers liegen, nicht geschehen kann —
auf Kosten des Sparerers durch Bekanntgabe in den in § 27
bestimmten Blättern zu kündigen.

Die so gekündigten, aber nicht erhobenen Beträge werden
auf Gefahr und Kosten des Sparerers ohne weitere Ver-
zinsung aufbewahrt oder hinterlegt. Rückzahlungen werden
geleistet:

a) sofort ohne Kündigung, wenn die auszahlende Sum-
me 200 Mark nicht übersteigt, doch werden ohne
vorherige Kündigung innerhalb vier Wochen nicht mehr
als 400 Mark auf ein Guthaben ausgezahlt;

b) im Betrage bis zu 2000 Mark vier Wochen nach
erfolgter Kündigung, doch werden innerhalb vier Wo-
chen nicht mehr als 4000 Mark auf ein Guthaben
ausgezahlt;

c) im Betrage von mehr als 2000 Mark drei Monate
nach erfolgter Kündigung.

Für Einlagen, welche ohne Hinzurechnung der aufge-
laufenen Zinsen die Summe von 2000 Mark übersteigen,
kann die Kündigungsfrist von dem Sparkassen-Vorstand auf
sechs Monate ausgedehnt werden.

Bei allgemeinen Krisen, namentlich bei Ausbruch eines
Krieges, verdoppeln sich auf Beschluß des Sparkassen-Vor-
standes die Kündigungsfristen und kann ferner auch für die
Sparkasseneinlagen bis zu 200 Mark eine Kündigung bis zu vier
Wochen vom Sparkassen-Vorstand verlangt werden.

Die Sparkasse ist berechtigt, auf die Einhaltung der
Kündigungsfristen zu verzichten.

§ 16. Geheime Sparkassen über Einlagen zu besonderen
Zwecken.

Es kann Geld angelegt werden mit der Bestimmung,
daß Rückzahlungen nur bei Eintritt eines Zeitpunktes (z. B.
Quartals-Enden, Großjährigkeit) oder eines bestimmten Er-
eignisses (z. B. Verheiratung, Eintritt zum Militär) oder
nur mit Zustimmung einer dritten Person erfolgen sollen.

Die Verfügung über solche Einlagen kann auch derart
beschränkt werden, daß in zu bestimmenden Zeiten wöchent-
lich Beträge nur bis zu einer gewissen Höhe oder nur unter
gewissen Bedingungen zurückgezahlt werden können. Die Fest-
setzung dieser Bedingungen erfolgt durch den Sparkassen-
Vorstand.

Derartige Beschränkungen sind in das Sparkassenbuch
einzutragen. Sie erlöschen mit dem Tode desjenigen, auf
dessen Namen die Einlage bewirkt ist, oder bei Vorbestim-
mung eines Ereignisses mit der Gewissheit, daß letzteres
nicht eintreten kann.

Ist die Auszahlung an die Verheiratung einer weib-
lichen Person oder an die Heranziehung junger Leute zum
Militärdienst geknüpft, so erlischt die Verfügungsbeschränkung,
wenn die weibliche Person, ohne zu heiraten, das vier-
zigste Lebensjahr oder wenn der Betreffende, ohne in das
aktive Heer eingetreten zu sein, das fünfundsiebzigste Le-
bensjahr erreicht hat.

Die Verjährung von Einlagen mit Verfügungsbeschrän-
kung beginnt erst mit der Aufhebung der Beschränkung.

Die Auszahlung des Guthabens und der aufgelaufenen
Zinsen erfolgt ohne Kündigung nach Wegfall der Ver-
fügungsbeschränkung an den Vorzeiger des Sparkassenbuches,
falls es die Kasse nicht für nötig hält, sich die Berech-
tigung des Vorzeigers zum Empfang des Guthabens nach-
weisen zu lassen, wozu sie in allen Fällen befugt ist.

Vor Eintritt des Endtermins kann der Sparkassen-Vor-
stand auf Antrag des auf dem Buch Benannten die Auf-
hebung der Beschränkung aus besonders wichtigen Gründen
beschießen.

§ 17. Sparkassenbücher für Mündelgelder und
Gemeindeeinlagen.

Zur Anlage von Geldern, welche auf den Namen unter
Vormundschaft oder Pflegschaft stehender Personen oder von
Gemeinden lauten, werden äußerlich gekennzeichnete Spar-
kassenbücher ausgegeben. Auf solche Bücher können Gelder,

abgegeben von den Zinsen, nur erhoben werden, wenn
gleichzeitig eine diese Gelberhebung gestattende Bescheinigung
des zuständigen Vormundschaftsrichters oder Gegenvormundes
vorgelegt wird, oder durch vormundschaftsgerichtliche Urkunde
nachgewiesen wird, daß die Vormundschaft oder Pflegschaft
ihr Ende erreicht hat, oder bei Gemeindegeldern die Er-
laubnis des Vorstehenden des Kreis-Ausschusses, bei städtischen
Geldern die Erlaubnis des zuständigen Bürgermeisters zur
Erhebung vorgelegt wird. Das äußere Kennzeichen solcher
Sparkassenbücher bestimmt der Kreis-Ausschuß.

§ 18. Verlust von Sparkassenbüchern.

Wer ein Sparkassenbuch verliert, hat dies der Spar-
kasse sofort anzuzeigen. Diese veröffentlicht zweimal den
Verlust unter Mitteilung des Namens des Berechtigten und
der Nummer des Buches in den in § 27 genannten Blättern
mit der an den etwaigen Besitzer zu richtenden Aufforderung,
seine vermeintlichen Ansprüche binnen drei Monaten vom
Tage des ersten Einrückens an gerechnet, bei der Sparkasse
geltend zu machen, widrigenfalls der Sparkassen-Vorstand
berechtigt sei, nach Ablauf dieser Frist dem Antragsteller
ein neues Sparkassenbuch auszugeben. Die Kosten dieser
Bekanntmachung trägt der Antragsteller.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das alte Spar-
konto gelöscht und der Einlagebestand auf ein neues Konto
übertragen.

Die Sparkasse kann jedoch statt des vorbezeichneten Ver-
fahrens von dem angeblichen Verlierer verlangen, daß er
ein Aufgebotsverfahren behufs Kraftloserklärung des Spar-
kassenbuches durchführe und ein Ausschlußurteil vorlege.

Lautet das Sparkassenbuch über ein geringes Guthaben,
so kann von dem in Abs. 1 bezeichneten Verfahren aus-
nahmsweise abgesehen und dem Sparer ein neues Spar-
kassenbuch ausgestellt werden, wenn er in der Lage ist und
sich verpflichtet, die Sparkasse wegen etwaiger Erschan-
sprüche Dritter schadlos zu halten.

§ 19. Ueberweisungsverkehr.

Auf Antrag bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueber-
weisung von Spareinlagen Abziehender an die Sparkasse
des neuen Aufenthaltsortes, als auch die Einziehung von
Einlagen bei auswärtigen Sparkassen für hier Anziehende.

Dem Antrag, welcher mündlich oder schriftlich gestellt
werden kann, ist das Sparkassenbuch beizufügen. Die Spar-
kasse stellt hierüber eine Bescheinigung aus, gegen deren
Vorlegung und Abgabe bei der anderen Sparkasse das
neue Sparkassenbuch mit der Abrechnung verabfolgt werden
kann.

Verfügungsbeschränkungen, Bevormundungen und Pfleg-
schaften sind von der überweisenden der empfangenden Kasse
mitzuteilen und von dieser auf das neue Guthaben zu über-
nehmen. Die Ueberweisung gerichtlich gepfändeter Guthaben
ist ausgeschlossen.

Die Verzinsung der Einlagen wird durch deren Ueber-
weisung an eine andere Sparkasse, soweit ein gegenseitiges
Uebereinkommen mit dieser erzielt wird, in keinem Falle
unterbrochen.

Die Verzinsung endet bei der alten und beginnt bei der
neuen Sparkasse mit dem Ende des Tages der Absendung
des Geldes oder der Einzahlung auf Reichsbankguthaben oder
Postsparkassen-Konto.

Die empfangende Kasse ist auch bei Annahme eines
überwiesenen Guthabens an die für die Annahme von Spar-
einlagen nach ihrer Satzung vorgeschriebenen Höchstgrenzen
gebunden.

Die überweisende Kasse kann die Ausführung der Ueber-
weisung bei Einlagen, für deren Rückzahlung lagungsge-
mäß Innehaltung einer Kündigungsfrist verlangt werden
kann, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist hinausschieben.
Die Kündigungsfrist läuft in diesem Falle vom Tage des
Eingangs des Ueberweisungsantrags bei der überweisenden
Kasse.

Die Kosten der Ueberweisung trägt die Sparkasse des
neuen Aufenthaltsortes.

§ 20. Kontokorrentverkehr.

Die Sparkasse ist befugt, bis zum Belaufe der bei ihr
befindlichen Guthaben oder bis zur Höhe der nach § 22
vom Vorstand bewilligten Darlehen innerhalb des Kreises
einen Kontokorrentverkehr zu eröffnen. Ueber den Konto-
rentverkehr mit der Kasse gelten die vom Vorstand in
Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschuß erlassenen Geschäfts-
bedingungen. Die Kasse kann für Sparkasseneinleger auch
Aufträge zum An- und Verkauf von mündelsicheren Wert-
papieren ausführen, die Wertpapiere in Verwahrung und
Verwaltung nehmen, und die Sparkassenbücher aufbe-
wahren.

§ 21. Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und
Kontokorrentverkehr.

Auf Grund des § 2 des Scheckgesetzes vom 11. März 1908
und nach Maßgabe des Ministerialerlasses vom 20. April
1909 Nr. d. J. IV c 776 ist die Sparkasse befugt, den Scheck-
verkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrent-
verkehr einzuführen.

Den Inhabern der Scheck- pp. Konten haftet der Kreis
für ihre Einlagen mit seinem ganzen Vermögen.
(Schluß folgt.)

Bekanntmachung
betr. Freigabe von Spiritus zur Fruchtstalt-
haltbarmachung im Juli und August 1915.
Auf Grund von § 4 der Bekanntmachung betreffend Ein-
schränkung der Trinktrentenweigerung vom 31. März 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 208) bewillige ich die Ueberführung von
Spiritus in den freien Verkehr gegen Entrichtung der Ver-
brauchsabgabe zur Fruchtstaltbarmachung im Juli und
August 1915 für die Fruchtstaltpresser in Höhe ihres glaubhaft
gemachten vorjährigen Verbrauchs.
Berlin, den 31. Mai 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.
Die Inhaber der bis zum 17. März d. Js. ausgestellten
Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3 des
Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 im Monat Au-
gust 1914 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk
Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen
bei den zuständigen königlichen Kreiskassen gegen Rückgabe
der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.
Es kommen die Vergütungen für Vorspanngestellung
in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier
aus nochmals besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse
in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf
den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quiti-
tieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.
Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf.

Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber
der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung
der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse be-
rechtigt, aber nicht verpflichtet.
Wiesbaden, den 28. Mai 1915.
Der Regierungspräsident.
In Vertretung:
(gez.) v. G. i. z. p. d. i.

Zu Nr. 1. 3. H. 2299.

Wird veröffentlicht.
Limburg, den 5. Juni 1915.

Der Landrat.

Der Landwirt Karl Philipp Schumann aus Mensfelden
ist zum Beigeordneten der Gemeinde Mensfelden gewählt und
verpflichtet worden.
Limburg, den 5. Juni 1915.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Landwirt Lorenz Wagner aus Hangenmeilingen
ist zum Schöffen der Gemeinde Hangenmeilingen gewählt
und verpflichtet worden.
Limburg, den 5. Juni 1915.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Landwirt Josef Schmitt aus Niederwener ist zum
Schöffen der Gemeinde Niederwener gewählt und unterm
29. Mai d. Js. vereidigt worden.
Limburg, den 5. Juni 1915.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Empfangsberechtigungen über ausgegebene
familienunterstützungen sind bestimmt mit
hierher einzuliefern.
Limburg, den 7. Juni 1915.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

An den Posthaltern, insbesondere an den
Bade- und Kurorten entstehen immer wieder
daraus, daß die Abholer von postlagernden
nicht im Besitze der erforderlichen Ausweise sind,
deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß
litariische Anordnung postlagernde Sendungen
Vorlegung von Ausweisen ausgehändigt werden
von den Polizei-Beamten ausgestellt sind. Aus-
weise gelten nicht nur für den Bereich des Kreises,
in dem die ausstellende Polizeibehörde ihren Sitz hat,
auch im Bereich aller anderen Armeekorps. Sie
Photographie der zur Abholung berechtigten Person
halten und haben damit nicht nur für den einzelnen
sondern allgemein Gültigkeit.

Postausweisearten sowie Ausweise aller
Hörden usw. berechtigen nicht mehr zum Empfang
der Sendungen.

Frankfurt (Main), den 1. Juni 1915.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Die Russen in wachsender Bedrängnis.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 8. Juni. (W. T. B. Amtlich.)
Am Osthang der Koreitobhöhe scheiterte ein feindlicher An-
griff gänzlich; von weiteren Angriffsversuchen haben die Fran-
zosen gänzlich ab.

Auch südlich von Neuville wurde durch unser Artillerie-
feuer ein feindlicher Angriff niedergehalten.

In Gegend südöstlich Hebuterie dauert der Kampf noch
an.

Der Angriff nordwestlich von Soissons bei Moulin-sous-
ton-vents ist durch unseren Gegenangriff zum Stehen gebracht.

Bei Villeroy-nordwestlich von Berry-au-bac erlitt
der Feind bei einem erfolglosen Versuch, seine im Mai
verlorene Stellung zurückzuerobern, starke Verluste.

Bei Donai wurde ein feindliches Flugzeug herunterge-
schossen.

Oberste Heeresleitung.

Der Unterseebootskrieg.

London, 7. Juni. (W. T. B.) Die englische Barke
„Sunlight“ ist vorgestern an der irischen Küste durch ein
deutsches Unterseeboot torpediert worden. Die Besatzung
wurde von einem Fischdampfer aufgenommen und gestern
früh in Queenstown gelandet. Ein deutsches Unterseeboot
hat ferner den Fischdampfer „Dromio“ torpediert. Die
Besatzung wurde gerettet und in Peterhead an Land gebracht.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 8. Juni. (W. T. B. Amtlich.)
Unsere Angriffsbewegungen in Gegend Szawa und östlich
der Dubissa nehmen ihren Fortgang.

Südwestlich von Blod wurde ein feindliches Kampflin-
gen zum Landen gezwungen und erbeutet.

Westlich von Przemyśl ist die Lage im allgemeinen un-
verändert.

Die Zahl der von der Armee Madensien seit 1.
Juni gemachten Gefangenen beläuft sich auf

über 20 000.

Auf den Höhen von Nowosyn nordöstlich von Zurawno,
haben die Truppen des Generals von Linfingen den Feind
erneut geschlagen. Die Verfolgung gelangte bis zur Linie

Bulaczowce — südlich von Grechowo — südlich von Molod-
dieuce.

Südlich des Dnjestr haben wir den Limla-Abschnitt über-
schritten und erreichten Mykolow (östlich von Kaluz), Woj-
nikow, Seredno, Kologijew.

Die Deute des Tages beläuft sich auf 4200 Gefan-
gene, 4 Geschütze, 12 Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 8. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: 8. Juni 1915, mittags: Im Pruth-
und Dnjestr-Gebiet setzten die verbündeten Truppen gestern
den Angriff über Langyn, Radworna und Kaluz fort,
drängten den Feind gegen Stanislaw und Halicz zurück,
breiteten sich auf dem linken Dnjestr-Ufer östlich und nörd-
lich Jurawno weiter aus und nahmen wieder 6200 Rus-
sen gefangen.

Somit ist die Lage im Norden unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant

Der Krieg mit Italien.

Wien, 8. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: 8. Juni 1915, mittags: Im Rätien-
lande bereitet der Feind anscheinend einen allgemeinen An-
griff auf unsere Stellungen am Isonzo vor. Seine bis-
herigen vereinzelt Vorstöße bei Gradiska und Sagrado
wurden blutig abgewiesen.

Im Rätien und Tiroler Grenzgebiet hält das erfolg-
lohe Artilleriefeuer der Italiener an. Eine Alpini-Abtei-
lung, die den Monte Piano (südlich Landro) besetzt hatte,
wurde von unseren Truppen vertrieben. Die Gegend von Ma-
ist von plündernden Garibaldianern heimgesucht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 8. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: Das feindliche Luftschiff
„Citta di Ferrara“, auf der Rückfahrt von Fiume, wurde
heute früh 6 Uhr von dem Marine-Flugzeug „L 48“,
geführt von Leutnant Glasling, Beobachter Seeladett

„Er ist es — er ist es! Ah, mein Gott, laß ihn mir —
laß ihn mir! Vielleicht quäle ich mich mit törichten Phan-
tasiegebilden. Er ist ja so ruhig. Am Ende kommt es gar
nicht zum Duell. Im Grunde ist ja nichts geschehen. Wenn
Hans nicht gehört hat, was Forst mit mir gesprochen — dann
ist es vielleicht nicht so schlimm, wie ich denke. Hans ist doch
besonnen und ruhig. Ah, vielleicht quäle ich mich umsonst.
Aber nein, was hatte er leise mit Forst zu sprechen? Das
konnte doch nur eine Forderung sein.“

Ah, wenn sie doch nur Gewißheit hätte.

Mit zitternden Händen glättete sie ihr Haar und ordnete
haltig ihren Anzug. Amüsieren vermochte sie sich jetzt
nicht.

In leidlicher Fassung, aber mit heißer Angst im Herzen,
trat sie dann ihrem Gatten im Speisezimmer entgegen.

Beforgt betrachtete er ihr Gesicht. Sie sah so blaß und
elend aus und ihre Augen blickten wie erloschen.

Er überlegte, ob es nicht das Beste sei, ihr jeden Verkehr
mit Ellen Forst zu untersagen. Irgend ein Vorwand mußte
sich dafür finden lassen. Er wollte sich das einmal überlegen
und in den nächsten Tagen, wenn sie wieder ruhig geworden
war, mit ihr darüber zu sprechen. Jedenfalls sollte es seine
Sorge sein, sie in Zukunft wirksamer vor einer Belästigung
durch Forst zu schützen. Es war unerhört von ihm, sich im-
mer wieder an sie heranzudrängen. Hatte er erst, kalt be-
rechnend, sie aufgegeben, so mochte er jetzt auch seine Ge-
fühle beherrschen.

Daß sie an ein bevorstehendes Duell zwischen ihm und
Forst denken könne, und nur deshalb so elend und blaß aus-
sah, kam ihm gar nicht in den Sinn, sonst hätte er sie sofort
beruhigen können. Hans Ritter war ein starrer Gegner
des Duells, das er für eine läppische Farce hielt, bei der ein
blinder Zufall willkürlich über Recht und Unrecht entschied.
Er fand es unnötig, wenn ein Mann im Bewußtsein seines
Rechts sich auch noch zur Zielscheibe seines Gegners machte.
Ohne der zwingenden Notwendigkeit hätte er sich der blinden
Willkür eines Duells nicht untergeordnet.

Stiller als sonst nahmen die beiden ihre Mahlzeit ein.
Ritter bemerkte nur zu gut, daß sie sich mühsam einige
Bissen hinunterzwang.

v. Fritsch, südwestlich Lussin in Brand geschossen und
nicht e. Zwei Offiziere, fünf Mann der Besatzung ge-
Flottenkommando.

Wien, 8. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: Marineflugzeug „L 47“,
Fregattenleutnant Banfield, Beobachter Seeladett vor-
bel, hat heute morgen Benedig und zwar die Bucht
Murano, Campalio, sowie feindliche Zerstörer er-
mit Bomben belegt und einige Brände erzeugt.
Feldlager mit Maschinengewehr beschossen.

Flottenkommando.

Eine Schlacht am Isonzo?

Kopenhagen, 8. Juni. (T. A.) Eine
Meldung der „Berliner Tidende“ besagt, am Isonzo
sich eine riesige Schlacht entwickelt, die
Österreicher günstig stehe. Die Österreicher
den in außerordentlich starken Stellungen und vor-
über vorzügliche Artillerie.

Aufstand der Araber gegen die Italiener.

Haag, 8. Juni. (T. A.) In Genua verlautet,
sich 18 000 Araber in offenem Aufstande gegen die Ita-
liener befinden. Heftige Gefechte hätten stattgefunden. Da-
der durch türkische Agenten zum Aufstande gebracht
geborenen und Araberstämme nimmt täglich zu. 7 italie-
Kanonenboote, 2 kleine Kreuzer und eine Torpedo-
sollen von der Admiralität nach Nordafrika gesandt
sein.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 8. Juni. Das Haupt-
quartier teilt mit: An der Dardanellenfront fand
keine bedeutendere Kampfhandlung statt. Bei Ari-
zerstörte gestern morgen unsere Artillerie einen feind-
Beobachtungsposten. Unsere Batterien an der anatoli-
Küste der Meerenge beschossen gestern wieder wirksam
die Artillerie des Feindes, seine Lager im Abschnitt
al-Behr und Transportschiffe. An Bord eines Trans-
schiffes, das von unseren Granaten getroffen wurde,
in Brand aus; es legte sich auf die Seite und
Die anderen Transportschiffe verließen, von unserem
eingeschüchtert, schleunigst ihren Ankergrund. An den
deren Fronten nichts von Bedeutung.

Gleich nach Tisch zog er sich in sein Arbeitszim-
mer, ohne, wie sonst, ein Stündchen mit seiner Frau
plaudern.

Frei ging ruhelos im Zimmer umher. Immer wieder
sie an ihres Gatten Arbeitszimmer vorüber. Sie
er habe sich zurückgezogen, um seine leistungsfähigen
zu treffen für den Fall, daß er im Duell fiel.

Zuweilen war ihr, als könne sie die Ungewißheit
mehr ertragen, als müsse sie zu ihm gehen und ihre
und Befürchtungen zu ihm tragen. Zufällig liegen
Lauf: des Nachmittags zwei Herren bei Ritter mel-
geschäftlich mit ihm zu verhandeln hatten.

Frei mah die dem Besuch natürlich eine besondere
tung zu. In ihrer Angst vermochte sie es sogar über
bringen, in ein Nebenzimmer zu schleichen, und an der
zu ihres Gatten Arbeitszimmer zu lauschen. Sie wollte
Wißheit haben um jeden Preis.

Es handelte sich bei dieser geschäftlichen Besprechung
den Anlauf eines Wiesenterrains, das mit herrschaft-
Willen bebaut und zu einer Villenkolonie umgewandelt
den sollte. Dieses Wiesenterrain lag vor der Stadt un-
bar am Walde und eignete sich durch seine Lage vor-
zu diesem Zweck, Hans Ritter sollte eine Gesellschaft
Leben rufen, die das Terrain in dieser Weise aus-
selbst hatte den Plan angeregt und ein größeres Kapital
für gezeichnet. Da man wußte, daß der Erfolg stets auf
Seite Ritters zu sein pflegte, fanden sich schnell noch
Geldleute bereit, sich zu beteiligen. Die beiden heutigen
sucher standen in dieser Angelegenheit in Verbindung
sie verabredeten mit Hans Ritter für den nächsten
eine Besichtigung des Terrains.

Frei konnte nur wenige Worte verstehen. Sie hatte
Geräusch von Rede und Gegenrede im ersten Tonfall
als die Unterhaltung zu Ende ging, vernahm sie
Nähe der Türe die klare, ruhige Stimme ihres Mannes
verstand ganz deutlich einige Worte:

„Also, meine Herren, es bleibt dabei. Morgen
8 Uhr treffen wir am Waldrand auf den Wiesen
Um strengste Diskretion brauche ich Sie nicht erst zu
Die Bedingungen sind Ihnen ja nun klar.“

(Fortsetzung folgt.)

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courts-Mahler.

62)

(Nachdruck verboten.)

Menglich hatte sie diese Liebe vor ihm verschlossen. Sie
war überzeugt, daß er sie nicht liebte und wollte ihm mit
ihrer Liebe nicht lästig fallen. Sie glaubte, das kamerad-
schaftliche Nebeneinander entspreche seinen Wünschen. Ah,
sie war schon längst nicht mehr damit zufrieden. Sie sehnte
sich danach, von ihm geliebt zu werden; sie war heim-
lich um diese Liebe mit all den kleinen Waffen, die dem
Weibe von der Natur gegeben waren.

Wenn er sie einmal mit einem kurzen, unbefehrten
Blick angesehen hatte, dann war eine scheue Hoffnung in ihr
erwacht, daß er doch eines heißeren Gefühls fähig sei. Und
wenn sie sich dann ausmalte, wie es sein müsse, von einem
Manne wie er geliebt zu werden mit allen Fasern seines
Seins, dann erschauerte sie wie vor der Ahnung unsagbarer
Wonne. Etwas Wunderbares, Herrliches mußte es sein, von
diesem Manne geliebt zu werden.

Und nun sollte er ihr vielleicht genommen werden, ehe
ihre Sehnsucht, seine Liebe zu erringen, erfüllt wurde? Ein
neidisches Gesicht wollte all ihr Hoffen zertrümmern, wollte
sie elend machen, so elend, wie sie nie zuvor in ihrem Leben
gewesen war? Was war das, was sie bei Forsts Verlust
empfundene hatte, für ein schwaches Gefühl gegen die Angst,
die jetzt ihre Seele gewühlte?

Schluchzend warf sie sich auf den Divan und grübelte,
was sie tun konnte, um sein Leben für sich zu erhalten. Ob
sie zu seiner Mutter ging und ihr die heiße Angst ihrer Seele
beichtete? Aber nein — war ein Duell im Gange, wie sie
fürchtete, dann konnte die Mutter auch nichts ändern. Oder
ob sie zu Ellen ging und ihr offenbarte, was ihnen drohte?
Nein, nein, das half auch nicht, und Ellen würde schon
die Angst und Aufregung töten. Ah — wenn sich ihr doch
ein Weg zeigte zur Rettung ihres Gatten.

So lag sie in heißen Schmerzen — bis sie draußen die
Stimme ihres Gatten hörte. Sie klang ruhig und klar.

Frei sprang auf und lauschte, die Hände auf die Brust
gedrückt.

Aus einer Rede des Königs von Bayern

München, 7. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Bei der Festtafel des Kanalvereins in Fürth hielt König Ludwig folgende Rede:

„Meine Herren! Im vorigen Jahre war der Kanaltag in Regensburg. Da war tiefer Friede und Ruhe und kein Krieg dachte an die großen Ereignisse, die sich kurz darauf ereignen sollten. Und wenn wir uns jetzt mitten in diesem schwersten und größten Kriege — denn keinen größeren hat es je gegeben — und hier in der aufblühenden Stadt Fürth, deren Entwicklung mich immer erfreut, versammelt haben, so denken wir kaum daran, daß es Krieg ist. Wir verdanken das unserer ersten Linie der Tüchtigkeit des ganzen deutschen Volkes und seiner Verbündeten. Das deutsche Volk, das kann man mit gutem Gewissen sagen, ist in dem Heere mit seinen besten Elementen vertreten, und das deutsche Heer ist unüberwunden. Wo immer es kämpft, im Osten und Westen und Norden, und, so weit ich will, woran ich nicht zweifle, wird es auch im Süden überwinden bleiben. (Stürmischer Beifall.) Als der Krieg ausbrach, da sagten wir, es werde ein Krieg auf kurze Zeit sein. Aber die Dinge gestalteten sich anders. Auf die Kriegserklärung Russlands folgte die Frankreichs, und als dann noch die Engländer über uns herfielen, da hatte ich gesagt: Ich freue mich darüber und freue mich deswegen, weil wir jetzt mit unseren Feinden Abrechnung halten können und wir jetzt endlich — und das geht den Kanalverein besonders an — hoffen dürfen, daß wir für Süd- und Westeuropa eine günstigere Verbindung zum Meere bekommen werden. (Lebhafter Beifall.) Mehr Monate sind verstrichen. Viel kostbares Blut ist seitdem vergossen worden. Es soll aber nicht umsonst vergossen worden sein. (Beifall.) Eine Stärkung des Deutschen Reichs und eine Ausdehnung über seine Grenzen hinaus, soweit dies notwendig ist, damit wir gesichert sind gegen künftige Angriffe, soll die Frucht dieses Krieges sein. (Stürmischer Beifall.) So mit uns geht und treu zu uns steht, ich meine Oesterreich, das die Türkei, soll sich mit uns erfreuen, nie mit den falschen Freunden, die hinter unserem Rücken heimlich heucheln und dann zum Feinde übergangen. (Stürmischer Beifall.) Wir sind hier mitten im Kriege, um gewisse Zwecke zu verfolgen. Sie alle arbeiten seit Jahrzehnten mit mir, Bayern den Anstoß an die großen Unternehmungen zu verschaffen. Unsere Bestrebungen haben große Schwierigkeiten gehabt. In letzter Zeit ist es anders geworden. Die Beschlüsse des letzten Landtages — nur das letzte Referat von mir, das ich in der ersten Kammer erstatten durfte — bezogen sich auf die Kanalisierung des Mains bis Aschaffenburg. Der Landtag hat nur dieses Stück Land gutgeheißen, sondern beide Kammer haben gleichzeitig den Wunsch ausgedrückt, es möge der Weg von Aschaffenburg bis Bamberg kanalisiert werden. Das ist ein riesiger Fortschritt gegen die frühere Lage. Ihnen meine Herren, die Sie immer fest mit mir zusammengehalten sind, danke ich, und ich freue mich mit Ihnen über diesen Fortschritt. Jetzt, da ich die Regierung angetreten bin, können Sie sicher sein, daß ich diesen Plan nicht fallen lassen werde.“

Die Gibraltarfrage.

Berlin, 8. Juni. Der Madrider „Imperial“ berichtet: „Spanien habe an England ein Schreiben zur Aufnahme von freundschaftlichen Beziehungen über die Gibraltarfrage gerichtet.“

Wegen der „Lusitania“.

New York, 8. Juni. (Str. Pres.) Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff hatte eine halbstündige Unterredung mit Wilson, deren Verlauf befriedigend war. Der frühere Kolonialstaatssekretär Dernburg reist nach Norwegen ab, nachdem ihm England ungehinderte Reise unterlassen worden sei.

Italien.

Lagano, 6. Juni. (Str. Pres.) Wie aus Rom gemeldet wird, befestigten gestern nachmittag unter dem Jubel Menge zwei junge Leute, von denen einer ein Soldat war, die italienische Fahne auf der eben vollendeten, noch mit Gerüst versehenen Kirche der deutschen evangelischen Gemeinde.

Rumänien.

Köln, 8. Juni. (T. U.) Gegenüber der Meldung, daß Rumänien und Rumänien Hand in Hand gingen, erfährt der Kölner Korrespondent der „Köln. Ztg.“, daß Italien kein Uebereinkommen mit den Dreiverbandsmächten geschlossen und daß Rumänien sich diesen Unterhandlungen enthalten habe. Die Annahme sei berechtigt, daß Rumänien auch nach dem so schwerwiegenden Schritte Italiens Neutralität nicht verlassen wird. In Rücksicht auf Bratiansu, dessen Vater 1878 von den Russen als Vizekönig hingenommen wurde, kein Vertrauen. Um diesen Hintersatzen die ganze Neutralitätsfrage Rumäniens.

Fürth, 8. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Neue Zeitung“ meldet aus Mailand: Ein am 2. Juni abgegangenes Telegramm an den „Secolo“, das die rumänische Regierung, besonders der Ministerpräsident Bratiansu, dessen Vater 1878 von den Russen als Vizekönig hingenommen wurde, kein Vertrauen. Um diesen Hintersatzen die ganze Neutralitätsfrage Rumäniens.

Bulgarien und Serbien.

Sofia, 7. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Blätter der serbischen Presse von einem Butanfall erfasst. Alle ohne Ausnahme beobachten eine scharfe, unversöhnliche Haltung gegen Bulgarien, die augenscheinlich von der serbischen Regierung eingegeben worden ist. Die Tendenz dieses neuen Kampfes ist nur zu klar. Die Serben glauben, daß sich die Möglichkeit von Zugeständnissen an Bulgarien, und daß die Regierung unter diesem Druck keine Zugeständnisse in Mazedonien machen könne. Es ist dies eine Forderung, was die Serben mit Bezug auf Dalmatien

getan haben. Die bestellten Massenerkrankungen fehlen allerdings in diesem Falle. Dagegen wird der Pressfeldzug immer leidenschaftlicher und erreicht schließlich seinen Gipfelpunkt in einem Artikel des Blattes „Politika“, das Beziehungen zur Regierung hat. Dieses Blatt fordert bulgarisches Gebiet bis zu den Flüssen Jöser und Struma und erklärt, daß Serbien niemals auf dieses Gebiet verzichten und mit allen seinen Kräften dahin arbeiten werde, eine endgültige Abrechnung zwischen Bulgarien und Serbien herbeizuführen.

Griechenland.

Athen, 7. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Von morgens 1 Uhr wird zum Befinden des Königs gemeldet: Die Temperatur des Königs stieg gestern Abend über 40,1. Um Mitternacht war die Temperatur 39,6, der Puls 126, die Atmung 26. Die Temperatur sinkt andauernd. Für heute Abend wird ein neues Emporschnellen der Temperatur vorausgesehen. Die Lage ist ernst aber nicht hoffnungslos.

Athen, 8. Juni. (Str. Pres.) Heute ist im Befinden des Königs eine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Die ausländischen Ärzte erklären, daß die Krisis überwunden sei. Das gefährliche Erbrechen hat aufgehört, der König nimmt wieder leichte Nahrung zu sich. Die Temperatur ist ziemlich normal. Im Volk herrscht ein Gefühl der Erleichterung nach den angstvollen Tagen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 9. Juni 1915.

Personalia. Bahnmeisterwärter Beumer, bei der Königl. Bahnmeisterei Limburg, wurde zum Königl. Bahnmeister ernannt.

25 Jahre im Staatsdienst. Dem Ober-Bahn-Assistenten Hinkel, hier, wurde das Eisenbahner-Erinnerungszeichen anlässlich der Vollendung seiner 25-jährigen Staatsdienstzeit verliehen.

Der Kriegerverein „Germania“ hielt am Samstag Abend in der „Wilhelmshöhe“ eine kameradschaftliche Zusammenkunft ab, in welcher der Vorsitzende des Kreis-Kriegerverbandes Limburg, Herr Hauptmann d. R. Sch., den zahlreich erschienenen Kameraden und Angehörigen der hiesigen Landsturmbataillone Erlebnisse während der abgelaufenen Kriegsmomente vortrug. Außerst interessant waren die für den Laien sehr lehrreichen Ausführungen über die feindlichen Gefühle und deren Munition, über Schützengruppen, über das Leben und Treiben unserer Soldaten im Felde. Nichts lebhaft ward ihm daher der Dank der Versammelten in einem dreimaligen „Hoch“ dargebracht. Etliche dem Verein überlassene Granatsplitter usw. ergaben in einer Versteigerung zu Gunsten der Unterstützungskasse des Vereins 25,50 Mark. Der Kriegerverein veranstaltet am Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr im „Schlingengarten“ wieder eine Zusammenkunft, in welcher der 1. stellv. Vorsitzende des Vereins, Herr Hauptmann d. R. Zielinski, welcher zurzeit auf einem Erholungsurlaub hier weilt, seine Teilnahme am Kriege den Kameraden schildern will. Herr Zielinski, der im Felde zum Hauptmann befördert und mit Eisernem Kreuz und Hess. Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet worden ist, führte zuletzt ein Bataillon des Landwehr-Infanterie-Regiments 87. Es steht zu erwarten, daß die Versammlung sehr besucht werden wird. Den in den beiden Landsturm-Bataillonen zurzeit dienenden Kameraden wird von den Kommandos am Donnerstag zum Besuch der Versammlung Urlaub bis 12 Uhr bewilligt; auf Urlaub hier weilende Soldaten erhalten solchen vom Garnisonkommando (Gymnas.-Platz 2).

Der Kreissportverein läßt, wie uns mitgeteilt wird, statt wie früher Mittwochs von nun an Donnerstags fischen.

Kühlung für unsere Feldgrauen! Im August vorigen Jahres, gleich nach Ausbruch des Krieges, wurde an dieser Stelle ein Kühlungsmitel für die damals arg unter Hitze leidenden Soldaten empfohlen. Es handelt sich um die Anbringung eines angefeuchteten Schwammes im Helm, wodurch eine erhebliche Herabsetzung der Temperatur unter dem Helm, erzielt und dadurch der Entstehung eines Hitzschlages vorgebeugt wird. Bei der jetzigen heißen Witterung ist ein Hinweis auf dieses einfache Mittel im Interesse unserer Soldaten, die vielfach große Märsche machen müssen, gewiß am Platze.

Das Nassauer Land als Sommerfrische. Wie gewaltig sind die Leistungen des deutschen Volkes in dem Bestreben, unser Wirtschaftsleben den nun einmal durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen anzupassen. Handel und Wandel im Flusse zu halten und damit die Existenzmöglichkeit der Gesamtheit und aller Stände zu sichern. Das ist uns in hohem Maße gelungen und ist zu vergleichen mit einer gewonnenen Schlacht, deren Verlust uns von unseren Gegnern zugebracht war. Und wie draußen an der Front unser tapferes Heer unter genialer Führung den Feind in Schach hält, so hat uns eine bewundernswürdige Anpassungsfähigkeit des Volkes vor den sonst während eines Krieges auftretenden Schäden und Störungen in hohem Maße bewahrt. Trotz der allgemeinen Kriegslage ist auch in diesem Jahre eine günstige Entwicklung der deutschen Reisezeit zu erwarten. Das Bedürfnis zur Erholung und das Verlangen nach Ausspannung und Ruhe, nach einem Wechsel der Umgebung, macht sich allgemein bemerkbar. Außer den kranken und verwundeten Kriegern mit ihren Familienangehörigen werden daher voraussichtlich auch Erholungsbedürftige in großer Zahl die deutschen Kur- und Badeorte aufsuchen. Der Krieg hat uns so recht wieder den Wert der Heimat sehen und schätzen gelehrt und welche landschaftlichen Perlen bergen doch unsere deutschen Lande! Es liegt vor allem auch im volkswirtschaftlichen und nationalen Interesse, wenn unsere deutschen Kurorte, Bäder und Sommerfrischen mehr als bisher von Erholungsbedürftigen und Sommerfrischlern aufgesucht werden. Wer wirklich Erholung von dem nervengrüttelnden Leben der Großstadt sucht, fernab von dem brausenden Verkehr der modernen Zeit, dem empfiehlt der Nassauische Verkehrsverband in allererster Linie das an naturidyllen so überreich gesegnete Nassauer Land, den Taunus den Westerwald, das Rothaargebirge u. s. w. Die Fülle der rauschenden Bergwälder, die lieblichen Waldtäler mit ihren blühenden Wäldchen, die reiche stürzende Höhenluft der heimischen Bergwelt, die weiten üppigen Wiesengründe, die Gastfreundschaft der Nassauer und nicht zuletzt die jeder Geschmack, Richtung und Vermögenslage Rechnung tragende Unterkaufsmöglichkeiten machen das Nassauer Land zu einem geradezu idealen Aufenthalt für Sommerfrischler und Erholungsbedürftige.

tige. Auskunft über alle möglichen Fragen, die Sommerfrischen, Kurmittel, Unterkaufsmöglichkeiten und Wanderungen betreffen, erteilt bereitwillig das Zentralbüro des Nassauischen Verkehrsverbandes, Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 8, das auch mit sämtlichen Prospektten ausgestattet ist. Auch die dem Verband angeschlossenen Ortsgruppen und Bürgermeistereien geben über alle gewünschten Fragen Auskunft.

FC. Frankfurt a. M., 7. Juni. Endlich sind die enorm hohen Schweinepreise etwas gefallen. Wenn es auch für heute nur einige Pfennige sind, so ist es doch erfreulich, daß wenigstens der Anfang gemacht wurde, zumal wir uns in der letzten Zeit daran gewöhnen mußten, von Woche zu Woche dieselben steigen zu sehen. Bei einem Auftrieb von 1264 Tieren, das sind 279 Stück mehr als vergangene Woche, zahlte man heute für vollfleischige 80—100 Rg. 154—158 Pfennig gegen 155—160 Pfennig vor acht Tagen. Schweine unter 80 Rg. 144—150 gegen 145—154 Pfennig und solche von 100—150 Rg. Schlachtgewicht werden mit 154—158 gegen 155—160 Pfg. gehandelt. Es bedeutet dies ein Fallen von 1—4 Pfennig pro Pfund. Auch bei Schafen zeigte sich ein Fallen um fünf Pfennige. Doch die kleine und bescheidene Freude, die wir hier hatten, müssen wir wieder teuer mit bedeutend höheren Preisen in allen anderen Viehgattungen bezahlen.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 1. bis 7. Juni 1915.

Nach der Getreidelommission des Deutschen Handelstages haben in der letzten Woche auch das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft und die Berliner Handelskammer zu der Frage der Getreideversorgung im Wirtschaftsjahre 1915/16 Stellung genommen. Im Gegensatz zum Deutschen Landwirtschaftsrat, der die Veschlagnahme sämtlicher Getreidevorräte und die Festsetzung von Höchstpreisen im Interesse der Allgemeinheit für unbedingt nötig erachtet, befürworten die kaufmännischen Körperschaften eine möglichst weitgehende Bewegungsfreiheit für den Handel bei freier Preisbildung. Lediglich die Abmessung des Verbrauchs erscheint der Handelskammer erforderlich, während der Vorschlag der Königsberger Händler dahin geht, die Höchstpreise für Getreide durch solche für Mehl zu ersetzen. Unserer Ansicht nach bedarf es indes auch weiterhin einer planmäßigen Verteilung der Vorräte, um die Getreideversorgung in geordnete Bahnen zu lenken. Wie die Landwirtschaft, so wird sich daher auch der Handel mit der Veschlagnahme und mit der Ausschaltung der freien Preisbildung während des Krieges abfinden müssen. Inzwischen hat sich auch die Budget-Kommission des Preussischen Abgeordnetenhauses mit dem Organisationsplan für das neue Erntejahr beschäftigt. Hinsichtlich der R. G. wurde die Notwendigkeit einer verstärkten Dezentralisation anerkannt; Abnahme, Bezahlung und die Disposition der ersten geschäftlichen Maßnahmen müsse in die Hände der Kommunalverbände gelegt werden, die den Produzenten, aber auch den Konsumenten näher stünden, als eine einzige Zentralkasse in Berlin. Im übrigen ergab sich Uebereinstimmung darüber, daß die R. G. fortbestehen, jedoch umgestaltet werden solle. Seitens des Vertreters der Regierung wurde mit Bezug auf den § 26 a erwähnt, daß die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände im kommenden Erntejahr ausgebaut werden soll. Dadurch werde auch die viel besprochene Kleistfrage ihre Lösung finden. — Nach einer Mitteilung der deutschen Parlaments-Korrespondenz sollen die für das Reich beschlagnahmten Vorräte an Gerste und Mengkorn aus Hafer und Gerste nunmehr freihändig für die Heeresverwaltung angelauft werden. Hierbei kann für Gerste der Höchstpreis nach der Bekanntmachung vom 9. März, bei Mengkorn der Höchstpreis für Hafer nach der Bekanntmachung vom 13. Februar gezahlt werden. Bekanntlich wurde der Höchstpreis für Gerste am 9. März um 50 Mark erhöht, mit der Maßgabe, daß die halbmonatlichen Zuschläge nach dem 1. März wegfallen sollen. Da nun Zweifel darüber bestehen, ob die Zuschläge bis zum 1. März auch nach der Erhöhung um 50 Mark noch gelten, wäre eine baldige amtliche Aufklärung dringend erwünscht. — Die Stimmung für Futtergetreide ist auch in der Berichtswoche fest geblieben. Bis zu einem gewissen Grade trug hierzu das trockene Wetter bei, das allgemein mehr Kaufkraft anregte. Andererseits hat sich das Angebot in letzter Zeit merklich verringert, denn die Schwierigkeit der Waggongeschaffung in Rumänien hält an, und dazu kommt, daß die Weiterbeförderung von der Grenze wegen starker Inanspruchnahme der ungarischen Bahnen, sehr langsam vor sich geht. Infolgedessen zeigten die Warenbesitzer wieder mehr Zurückhaltung und erhöhten ihre Forderungen für guten Mais auf M. 605—615 ab Dresden. Nicht ganz einwandfreie Ware wurde mit M. 575—600, beschädigte Ware mit M. 400—570 gehandelt. Auch die Mähen, die längere Zeit keine Anschaffungen gemacht hatten, traten vereinzelt wieder als Käufer auf, da sich der Absatz von Weizenmehl zu Preisen von M. 69—71 etwas gebessert hat. Dem dringenden Begehrt nach Gerste stand nur geringes Angebot gegenüber, so daß Preise von M. 645—670 bewilligt werden mußten. Schwere Gerste wurde namentlich von Gruppenmühlen gesucht. Ausländische Kleie blieb sehr knapp und erzielte M. 45—46.

Limburg, 9. Juni 1915. Viehmärkte. Butter per Pfd. 1,30 Mk., 2 Eier 25 Pfg., Kartoffeln per Pfd. 0,00—0,00 Pfg., Karottenseln per Pfd. 0,00—0,00 Mk., Äpfel per Pfd. 60—70 Pfg., Äpfeln per Stück 8—10 Pfg., Birnen per Pfd. 0,00—0,00 Pfg., Blumenkohl per Stück 40—70 Pfg., Zitronen per Stück 8—10 Pfg., Erdbeeren per Pfd. 60—80 Pfg., Kirschen per Pfd. 60—70 Pfg., Knoblauch per Pfd. 0,00—0,00 Mk., Kohlrabi unterirdisch per Stück 10—15 Pfg., Kopfsalat per Stück 4—10 Pfg., Gurken per Stück 40—60 Pfg., Meerrettig per Stange 20—30 Pfg., Rosenkohl per Pfd. 0,00—0,00 Pfg., Rettig per Stück 4—5 Pfg., Rüben gelbe per Pfd. 0,00—0,00 Pfg., Rüben rote per Pfd. 0,00—0,00 Pfg., Rostbrat per Stück 0,00—0,00 Pfg., Weißkraut per Stück 0,00—0,00 Pfg., Schwarzwurzel per Pfd. 0,00—0,00 Pfg., Spinat per Pfd. 0,00—0,00 Pfg., Spargel per Pfd. 35—60 Pfg., Sellerie per Stück 10—15 Pfg., Wirsing per Stück 10—20 Pfg., Zwiebeln per Pfd. 60—75 Pfg., Rastanien per Pfd. 25—00 Pfg.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Donnerstag den 10. Juni 1915. Zeitweise noch heiter, doch vielwolkig, Gewitter, später geringe Abkühlung.

Bahnwassertemperatur 25° C.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung unserer lieben Verstorbenen

Frau Anna Zimmermann geb. Groos

sowie für die vielen Kranzspenden und gestifteten hl. Messen herzlichen Dank.

Die Hinterbliebenen
i. d. R.: Hermann Groos.

Limburg, den 8. Juni 1915. 3(129)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 28. Mai 1915 sind sämtliche Angehörigen des Landsturms I. Aufgebots, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 (R. G. Bl. S. 273 und 371) aufgerufen sind, aufgerufen worden und haben sich gemäß Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichslanzlers vom 28. Mai 1915 in der Zeit vom 8. bis einschließlich 10. Juni 1915 bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

Im Bereiche des 18. Armee-Korps sind vom vorbezeichneten Aufrufe alle in den Jahren 1896 und 1897 und die in der Zeit vom 1. Januar bis 10. Juni 1898 geborenen Landsturmpflichtigen betroffen. Die Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1896 und 1897 haben sich hier schon zur Landsturmrolle angemeldet. Es haben sich jedoch nur diejenigen Landsturmpflichtigen aus den Jahrgängen 1896 und 1897 zu melden, welche aus irgend einem Grunde ihre Anmeldung bisher noch nicht bewirkt haben, sowie die aus dem Jahrgange 1898 vorstehend bezeichneten Landsturmpflichtigen.

Die Anmeldung hat im Rathaus, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden zu erfolgen.

Ich weise noch darauf hin, daß sich die Landsturmpflichtigen beim Zuziehen und Weggehen zur Landsturmrolle zu melden haben, und daß die Unterlassung der Meldung gerichtliche Bestrafung wird.

Limburg, den 8. Juni 1915.

Der Bürgermeister:
Haerten.

7(130)

Bekanntmachung.

Beim Kriegsministerium und im Reichsmarineamt geht eine große Menge Reklamations-, Zurückstellungs- und Verlaufsgeheuche auf Grund häuslicher und gewerblicher Verhältnisse für Mannschaften des Feld- und Befehlshabers ein. Da diese Geheuche von den genannten Behörden den zuständigen Stellen zugeleitet werden müssen, verursacht dies eine große unbillige Belastung.

Um diesem Mißstande nach Möglichkeit abzuhelfen, weise ich darauf hin, daß derartige Geheuche an den Herrn Zivilvorsteher der Ersatzkommission hier zu richten sind, von wo aus sie der zuständigen Stelle weitergegeben werden.

Limburg (Lahn), den 7. Juni 1915.

8(129) Der Bürgermeister: Haerten.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und die nicht ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen; an alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes sind, wird die Bitte gerichtet, mitzuhelfen an der Sammlung eines Kapitals für ganz erblindete Krieger des Landheeres und der Flotte.

Diesen Unglücklichen unter den Verwundeten, die mit ihrem Leben das Vaterland verteidigt und hierbei ihr Augenlicht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine dauernde Unterstützung, sei es aus den Zinsen des zusammenkommenden Kapitals oder durch dessen Verteilung zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese tief Bedauernswerten werden das Erwachen des deutschen Frühlings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen!

In Oesterreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250.000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

von Kessel,

Generaloberst, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers u. Königs, Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

von Loewensfeld,

General der Infanterie, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers u. Königs, Stellvertreter des kommandierenden General des Gardekorps.

Albert Prinz zu Schleswig-Holstein,

Oberstleutnant, zugewiesen dem stellvertretenden Generalkommando des Gardekorps.

Erzmarshall Graf von Blettenberg-Geeren,

z. Bt. Adjutant bei dem Oberkommando in den Marken.

Dr. von Schwabach,

Chef des Banthauses S. Bleichröder, Mitmeister der Reserve.

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. P. Siler, Berlin.

Alexander Graf von Gersdorff,

Mitmeister, z. Bt. kommandiert zur Ersatz-Infanterie des 1. Garde-Regiments in Berlin, als Schriftführer.

Freiwillige Beiträge werden an das Banthaus S. Bleichröder, Berlin W., Behrenstraße 63, erbeten.

Postcheckkonto Berlin Nr. 493.

Kenner bevorzugen und verlangen stets

Ober-Selterser

Natürliches Mineralwasser

ohne Ausscheidung — ohne fremden Zusatz
verstärkt mit nur eigener natürlicher Quellen-Kohlensäure

Erstklassiges
Tafelwasser

In Geschmack und Qualität
unübertroffen.

Preisgekrönt
bisher beschlehten



auf allen
Ausstellungen.

Vorzüglichstes
Gesundheitswasser
ärztlich empfohlen.

Am Freitag den 11. Juni d. Js., vormittags 11 Uhr versteigert die unterzeichnete Verwaltung im Hof der Maschinenfabrik Th. Ohl, Blumenröderstraße hier: 1 gebrauchten, ruffischen, vierrädrigen Aufschwager gegen Barzahlung an den Meistbietenden.
Der Wagen kann am genannten Ort täglich von 8 bis 12 Vormittags u. 2 bis 6 Uhr Nachmittags besichtigt werden.
Limburg (Lahn), den 5. Juni 1915. 9(128)
Verwaltung des Kriegsgefangenenlagers.

Kriegerische Abendunterhaltung

zum Besten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte der Stadt und des Kreises Limburg, veranstaltet von der Sänger-Abteilung des Landsturm-Rekruten-Depots und der Landsturm-Musikkapelle Limburg

am Freitag den 11. Juni

im grossen Saale der „Alten Post“.

Beginn pünktlich um 8 Uhr, Ende bald nach 10 Uhr abds.

Musikstücke:

Festspruch: „In Sturm und Not“, von Julius Wolf (Frl. v. Hugo).

Vierstimmige Liedervorträge (Wagner, Weber, Schubert), zum Teil mit lebenden Bildern (unter Mitwirkung von Frl. Kratzert).

Baritonvorträge aus „Tannhäuser“.

Tonstück „Schill“, vertont von einem Hauptmann der Garnison Limburg.

U. s. w.

Vortragsfolge und Karten zum Preise von 1 Mk. und zu 50 Pfg. in der Herz'schen Buchhandlung und an der Abendkasse.

Um recht zahlreichen Besuch dieses Abschiedsabends unserer Landsturmrekruten wird, auch in Anbetracht des wohltätigen Zweckes, herzlich gebeten. 6(128)

Kinderkleidchen, weiß und bunt, 50 bis 100 cm lang, Blusen, Knabenanzüge, Badeanzüge, Socken und Strümpfe
empfehlen 2(129)
Lorenz & Oehlert, Bahnhofstr. 7.

Achtung!

Frisch eingetroffen: 6(129)

Erdbeeren Pfd. 60 Pfg.

Kirschen Pfd. 50—60 Pfg.

Täglich frische Ware.

Frau Gering,

Salzgasse Nr. 3.

Alle Sorten Obst- u. Fruchtarmeladen

empfehlen

Friedr. Kloos Ww., Limburg.

Untere Grabenstrasse 25. 5(102)

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1.— bei allen Buchhandlungen und allen Postämtern.
Einzelhefte 50 Pf. durch den Verleger, Berlin W. 12.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Kreissparkasse des Kreises Limburg

Zinsfuß für Spareinlagen:

3 1/2 % für alle Beträge bei täglicher Kündigung.
3 3/4 % für Vormundschaftsgeld und für Beträge von 6000 Mk. bis 10000 gegen Jahreskündigung.

4 % für Beträge von mehr als 10000 Mk. gegen Jahreskündigung.
Annahme von Depots.

Rucksäcke

in guter Ausführung
empfehlen 1(116)

August Döppes,
Frankfurterstr. 17.

Lebhaftes Kolonialwarengeschäft in Limburg sucht zum baldigen Eintritt einen

Lehrling

mit gutem Schulzeugnis.

Anfragen unter Nr. 13(126 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein junges, 18—20jähriges Mädchen aus guter Familie kann ohne gegenseitige Vergütung das Kochen und Hausw. erlernen, zugleich auch mit servieren und das Bedienen der Gäste. Eintritt sofort; gebe auch etwas Taschengeld.
Frau Gottfr. Hoffmann Ww.,
Herborn, 5(129)
„Nassauer Hof“.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Jeden Donnerstag

eintreffend:

Feinste Schellfische
und Kaviar.

Stets frisches

im Auschnitt.

Zimmermann.

Delikatessenhandlung
am Bahnhof.

Wohnungs-Gesuch

Familie ohne Kinder sucht eine Wohnung auf den Oktober, 5—6 hohe, große Zimmer mit Zuhilfenahme mögl. Garten, auf dem Dorf Nähe Limburg.
Angebote mit Preisangabe unter Nr. 3(128 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Stellen-Angebote
Stellen-Gesuche

inseriert man mit gutem Erfolge in den
Limburger
Anzeiger.

Boissische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Boissischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Geister deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Boissische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitsbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm v. Boß, Berlin, Kochstr. 20-22

Ursprungszeugnisse
zu haben in der
Preisblatt-Druckerei